

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 030/21				
Fachbereich: Bauen und Ordnung					Datum: 19.05.2021				
Tagesordnungspunkt									
Instandsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der B 244; Abschluss der OD-Vereinbarung und Festlegung der für die Gemeinde auszuführenden Baumaßnahmen									
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Datum	Gremium			Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
10.06.2021	GR Querenhorst			ö					
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit				
Ergebnishaushalt	☒	Kosten	92.000,00 €	EUR	gefertigt:		Gemeinde-direktor:		
Finanzhaushalt	☐	Produkt	54100		gez. Nitsche		gez. Schulz		
Kostenstelle	321200		Sachkonto	4212000		(Nitsche)		(Schulz)	
Ansatz	60.000,00	EUR	verfügbar	60.000,00	EUR				

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt,

- a) die Vereinbarung mit der Straßenbauverwaltung in der vorliegenden Fassung abzuschließen.
- b) Instandsetzungsmaßnahmen an den Nebenanlagen im Zuge der von der Straßenbauverwaltung geplanten Instandsetzung der Ortsdurchfahrt der B 244 wie folgt auszuführen:
 1. Anpassung der Gehwege zwecks Verschwenkung der Fahrbahn von Station 13+455 bis 13+530 zur Beseitigung der Engstellen der vorhandenen beidseitigen Gehwege im Bereich Helmstedter Straße 2 und 3 gemäß vorliegendem Entwurf der Straßenbauverwaltung
 2. Instandsetzung von Gehwegflächen im Bauabschnitt
- c) die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 32.000,00 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Sach- und Rechtslage:

Maßnahme:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Wolfenbüttel – (Straßenbauverwaltung) handelnd für die Bundesrepublik Deutschland plant zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in diesem Jahr die Instandsetzung der Fahrbahn und der Gossen im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 244 in Querenhorst. In diesem Zuge werden auch die Straßenabläufe soweit erforderlich erneuert. In der Ortsdurchfahrt ist die Maßnahme in zwei Abschnitte eingeteilt. In 2021 erfolgt die Instandsetzung in der Ortsdurchfahrt vom Ortseingang aus Richtung Helmstedt bis zur Kreuzung Hauptstraße/Försterberg. Die Kreuzung bleibt in diesem Jahr unangetastet, da die Umleitungsstrecke über die Hauptstraße (OD K 62) laufen wird.

Der Bauabschnitt von der Hauptstraße/Försterberg bis zum Ortsausgang in Richtung Groß Sisbeck soll nach Einschätzung der Straßenbauverwaltung voraussichtlich im Jahr 2022 folgen.

Im Zuge der diesjährigen Maßnahme erscheint es sinnvoll, die vorhandenen Schäden an den in der Baulast der Gemeinde stehenden Nebenanlagen abzustellen. In diesem Zuge wird die Fahrbahn von Station 13+455 bis 13+530 gemäß Ausführungsplan der Straßenbauverwaltung verschwenkt, um die Gehwege an den Engstellen im Bereich der Grundstücke Helmstedter Straße 2 und 3 verbreitern zu können. In diesem Abschnitt sollen die vorhandenen Gehwegplatten gegen Rechteck-Betonsteinpflaster einschließlich der Bordanlagen ausgetauscht werden.

Außerdem werden außerhalb des vorstehend erwähnten Abschnitts die vorhandenen Gehwegflächen partiell instand gesetzt. Auf der Nord-Ost-Seite werden die vorhandenen Gehwegplatten von der Station 13+532 bis zur Brücke über die Lapau bei Station 13+620 gegen Rechteck-Betonsteinpflaster ausgetauscht.

In diesem Abschnitt sollen zudem die Masten von drei Straßenleuchten erneuert werden, da diese Masten abgängig sind. Es werden gerade Masten, wie in dem Abschnitt bereits vorhanden, mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 m eingebaut.

Kostenanteil Gemeinde:

Für die auf die Gemeinde entfallenden Maßnahme werden insgesamt 92.000,00 € veranschlagt.

1.	Baukosten für die Nebenanlagen	60.000,00 €
2.	Straßenbeleuchtung - Elektroarbeiten	5.000,00 €
3.	Nebenkosten (Baustellengemeinkosten; Baustelleneinrichtung und -räumung, Baugrunduntersuchung, Verkehrssicherung, etc. Diese Kosten werden von der Straßenbauverwaltung prozentual im Verhältnis der tatsächlich entstandenen Baukosten zwischen Bund und Gemeinde abgerechnet.	15.000,00 €
4.	15 % Sicherheitsaufschlag	12.000,00 €

	insgesamt	92.000,00 €
--	-----------	-------------

Im Haushalt 2021 stehen für diese Maßnahme 60.000,00 € im Produkt 54100 Gemeindestraßen und 5.000,00 € im Produkt 54502 Straßenbeleuchtung haushaltsrechtlich zur Verfügung. Es bleiben daher noch insgesamt 32.000,00 nachzufinanzieren. Diese Mittel sollen überplanmäßig vom Rat bewilligt werden.

Die abzuschließende Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten für dieses Gemeinschaftsprojekt. Im Einzelnen wird dazu auf den beigefügten Entwurf der Vereinbarung verwiesen.

Durchführung der Maßnahme:

Die Durchführung der Baumaßnahme ist für die Zeit vom 06.09. bis 26.11.2021 unter Vollsperrung der Ortsdurchfahrt geplant. Es wird eine Umleitungsstrecke geben, die über Mackendorf-Döhren-Weferlingen nach Grasleben und entgegengesetzt verläuft. Der Kindergarten der Gemeinde Querenhorst liegt im Bereich der Vollsperrung, so dass der Kindergarten lediglich fußläufig erreichbar sein wird. Es wird dazu ein separater Zugang durch den Garten der alten Schule geschaffen.

Die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme erfolgt im Juni. Der Zuschlag soll bis spätestens 21.07.2021 erteilt werden.

Anlagen:

- Vereinbarungsentwurf
- Übersichtsplan
- Ausführungsplan für die „Verschwenkung der Fahrbahn“
- Querschnitt

-Vereinbarungsentwurf-

Zwischen

dem Land Niedersachsen, handelnd für die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, nachstehend „Straßenbauverwaltung“ genannt

und

der Gemeinde Querenhorst, vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor, nachstehend „Gemeinde“ genannt,

und

dem Wasserverband Vorsfelde und Umgebung, dieser vertreten durch die Geschäftsführung, nachstehend „Wasserverband“ genannt,

wird folgende

Vereinbarung

geschlossen:

I. Allgemeines

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Gemeinde, der Wasserverband und die Straßenbauverwaltung kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Ortsdurchfahrt Querenhorst im Zuge der Bundesstraße 244 von Station 260-646 bis Station 280-253 als Gemeinschaftsmaßnahme instand zu setzen und die Zuständigkeiten in der Ortsdurchfahrt festzulegen.
2. Grundlagen der Vereinbarung sind das Fernstraßengesetz (FStrG), die Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR) des Bundes und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien sowie der Lageplan der Straßenbauverwaltung, der als Anlage dieser Vereinbarung beigefügt ist.
3. Sollten sich die OD-Grenzen im Laufe der Zeit ändern, so sind die neuen Grenzen maßgebend für die Vereinbarung.

§ 2

Durchführung der Baumaßnahme

1. Die Straßenbauverwaltung führt im Benehmen mit der Gemeinde die Fahrbahninstandsetzung und die Erneuerung der Gehwege in Teilbereichen durch. In diesem Zuge wird die Fahrbahn von Station 13+455 bis 13+530 verschwenkt, um die Engstellen der beidseitigen Gehwege vor den Gebäuden Helmstedter Straße 2 und Helmstedter Straße 3 verbreitern zu können. Die Straßenbauverwaltung führt die Ausschreibung und das Vergabeverfahren der kompletten Baumaßnahme durch.
Die Gemeinde liefert die Ausschreibungsunterlagen für die Erneuerung der Hochborde, der Gehwege und der Zuleitungen zum Regenwasserkanal in Teilbereichen.
Der Auftrag wird auf das wirtschaftlichste Angebot der kompletten Baumaßnahme erteilt.

Eine abschnittsweise Wertung wird ausgeschlossen.

Die Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung führen die Vertragspartner für die in Ihrer Zuständigkeit liegenden Arbeiten selber durch.

2. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde abgenommen.

I. Kostenverteilung

§ 3

1. Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten für die Instandsetzung der Fahrbahn und der Straßenentwässerungsanlagen (Gossen und Straßenabläufe).
2. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Herstellung der Gehwege incl. der Hochborde in Teilbereichen.

§ 4

Oberflächenentwässerungsanlagen

1. Fahrbahn, Gehweg, und der sonstige Straßenkörper werden wie bisher über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in den Regenwasserkanal des Wasserverbandes entwässert. Soweit die Entwässerungsanlagen im Bereich der Grundflächen der Straßenbauverwaltung liegen oder verlegt werden, regeln sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten in Bezug auf diese Benutzung nach dem dafür bestehenden oder noch abzuschließenden Nutzungsvertrag.
Bei einer erforderlichen werdenden Erneuerung des Regenwasserkanals übernimmt die Straßenbauverwaltung, nach den zurzeit gültigen OD-Richtlinien (ODR), einen einmaligen Beitrag von 166,00 € je lfdm Straße (Zuständigkeit Wasserverband) und einen einmaligen Betrag von 530,00 € pro Straßenablaufanschlussleitung (Zuständigkeit Gemeinde).
2. Dem Wasserverband obliegt die Unterhaltung der Regenwasserkanalisation. Die betriebliche Unterhaltung der Straßenabläufe (incl. der Reinigung) einschließlich der entsprechenden Zuleitungen zum Kanal obliegt der Gemeinde.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Straßenwasser für die Straßenbauverwaltung unentgeltlich in die Regenwasserkanalisation einzuleiten. Der Wasserverband verpflichtet sich, das Straßenwasser schadlos abzuführen.
4. Werden nachträglich Maßnahmen an der Anlage wegen normativ oder in allgemein anerkannten Regeln der Technik vorgeschriebener Umweltaforderungen erforderlich, so beteiligt sich die Straßenbauverwaltung an den Kosten bis zu einem Betrag, den sie bei Durchführung einer eigenen Straßenoberflächenentwässerung hätte aufwenden müssen; anfallende Mehrunterhaltungskosten sind damit abgegolten.

§ 5

Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung.

§ 6

Bepflanzung

Die Unterhaltung der Grünflächen und der vorhandenen Bepflanzung obliegt der Gemeinde.

§ 7

Zufahrten und Zugänge

Die Kosten für die Angleichung der vorhandenen Zufahrten und Zugängen trägt die Gemeinde, soweit sie nicht die Anlieger zu tragen haben.

§ 8

Änderung von Versorgungsleitungen

1. Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen gemeindlicher Versorgungsleitungen hat die Gemeinde durchzuführen. Sie hat auch die Änderungen oder Sicherungen von Versorgungs- und sonstigen Leitungen Dritter zu veranlassen, soweit sie gegen diese Rechte geltend machen kann. Die Durchführung der notwendigen Änderungen oder Sicherungen anderer Versorgungs- oder sonstiger Leitungen veranlasst die Straßenbauverwaltung.
2. Die Kostentragung für die Maßnahme nach Absatz 1 ergibt sich aus den bestehenden Verträgen.
3. Die Benutzung von Straßengrundstücken für Leitungen ist durch einen Nutzungsvertrag gesondert zu regeln.

§ 9

Zahlungspflicht und Abrechnung

1. Straßenbauverwaltung und Gemeinde verpflichten sich, den nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteil zu übernehmen.

§ 10

Baulast

1. Die Straßenbaulast richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Es besteht Übereinstimmung, dass die Baulast (Eigentum, Unterhaltung und Verkehrssicherung) an den gemeinsamen Geh-/Radwegen, Gehwegen, Parkbuchten, Nebenflächen und Bepflanzungen der Gemeinde obliegt.
3. Die Baulast (Eigentum, Unterhaltung und Verkehrssicherung) des Regenwasserkanals obliegt dem Wasserverband.

§ 11

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Gemeinde Querenhorst

Querenhorst, den _____

Straßenbauverwaltung

Wolfenbüttel, den _____

Bürgermeister / Gemeindedirektor

Der Leiter der Nieders. Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Wasserverband Vorsfelde und Umgebung

Vorsfelde, den _____

E 633950 m

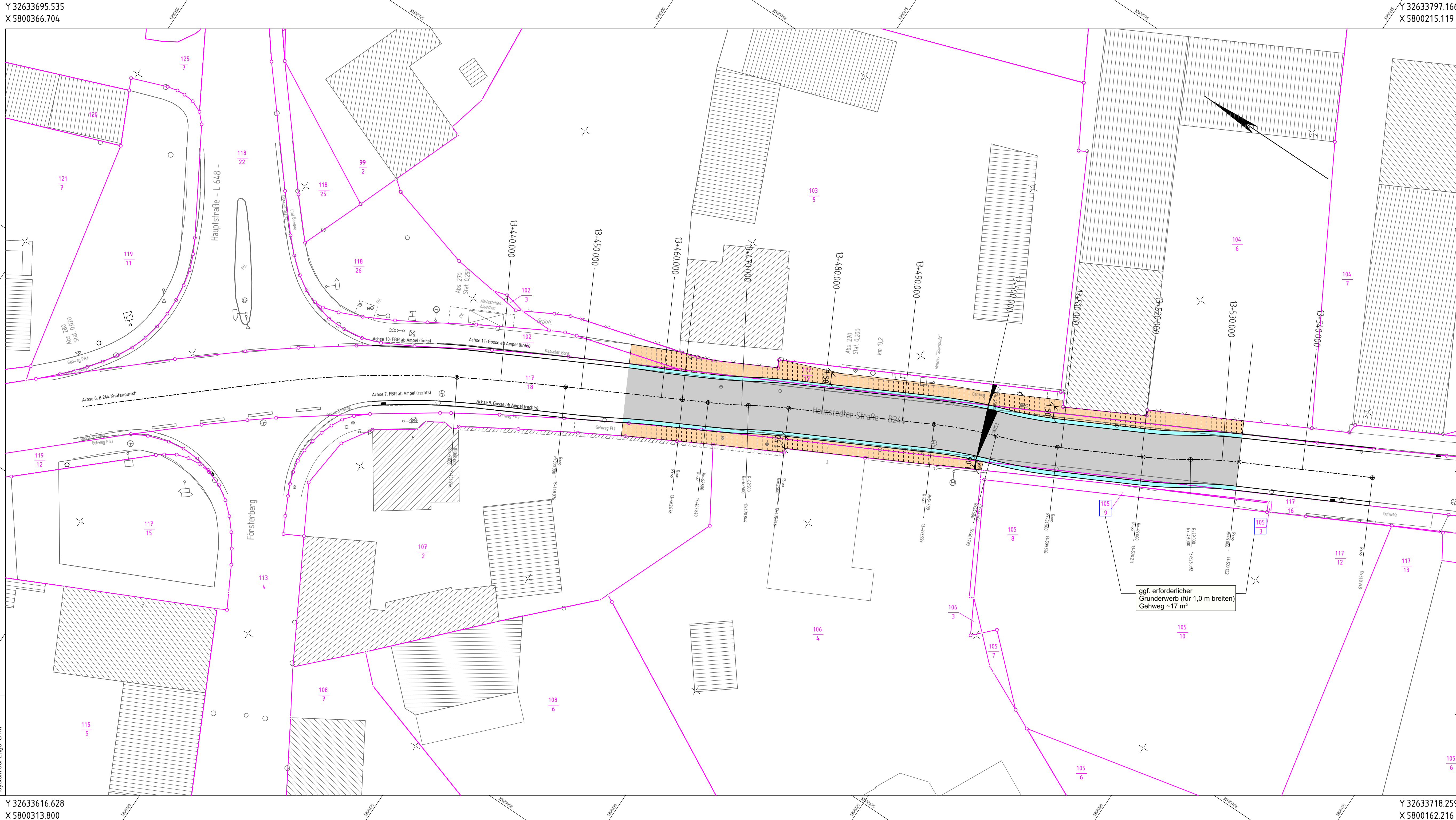
N 5800394 m

1:2.000



Besteller	Frank Nitsche	Datum	07.04.2021
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Nachlassrecht auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifel stellt die Maßstabsangabe die Maßstabangabe dar.		
Logo	Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020		

N 5800046 m
E 633447 m



Zeichenerklärung					
	Genaukengrenze		Stahlgittermast		Schacht vorhanden
	Flurgrenze		Stahlgittermast		Schacht geplant
	Mauer		Betonmast		Schieber
	Hecke		Holzmast		Straßenablauf
			Laternen		Überflurhydrant
			ELI-Leitung		Gasleitung
			Hochspannungsleitung		Ölleitung
	Regenwasserkanal		Niederspannungsleitung		LWT-Kabel
	Schmutzwasserkanal		Fernmeldeleitung		ELI-Leitung
	Bewässerungsleitung		AUSA-Kabel		Hochspannungsleitung
	Wasserleitung		Fernheizung		Niederspannungsleitung
					Fernmeldeleitung
					Rohrleitung

Die Angaben über den Ltg. - Bestand erfolgen ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit, sowie die genaue Lage. Sie dienen nur der Übersicht.

Zeichenerklärung	
	Einschnittblöschung
	Mulde oder Seitengraben
	Barriere
	Fahrtbahn (ggf. Richtungsfahrtbahn)
	Mittelstreifen, Grünstreifen, Achse
	Fahrtbahn (ggf. Richtungsfahrtbahn)
	Grünstreifen, Grünstreifen, Gehweg, Radweg, Geh-/Radweg, Barriere
	Dammblöschung, flache Blöschung
	Mulde oder Seitengraben
	Grünstreifen, Grünstreifen, Gehweg, Radweg, Geh-/Radweg, Barriere

3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Entwurfsbearbeitung:		Projekt-Nr.:	
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		bearbeitet:	
Geschäftsbereich Wolfenbüttel		gezeichnet:	
Sophienstraße 5		geprüft:	
38304 Wolfenbüttel			

AUSFÜHRUNG

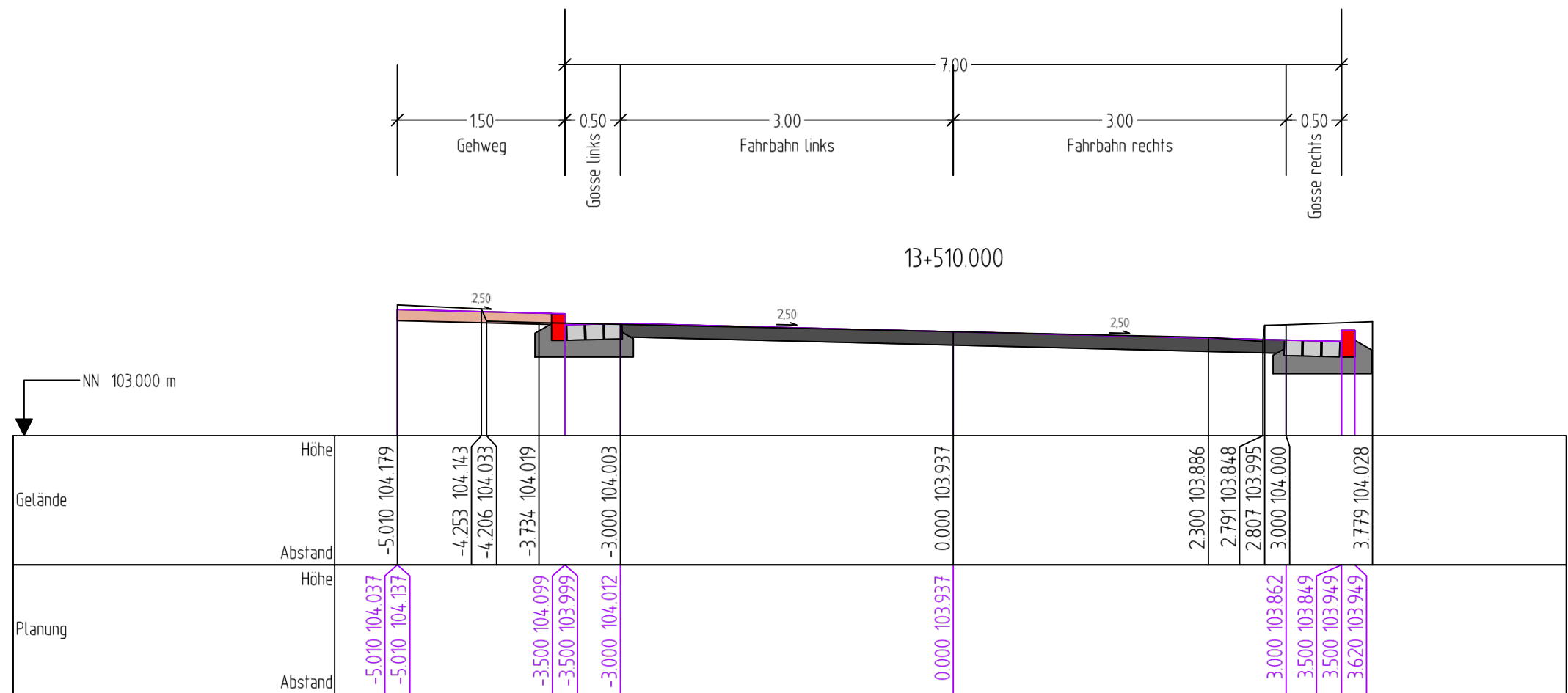
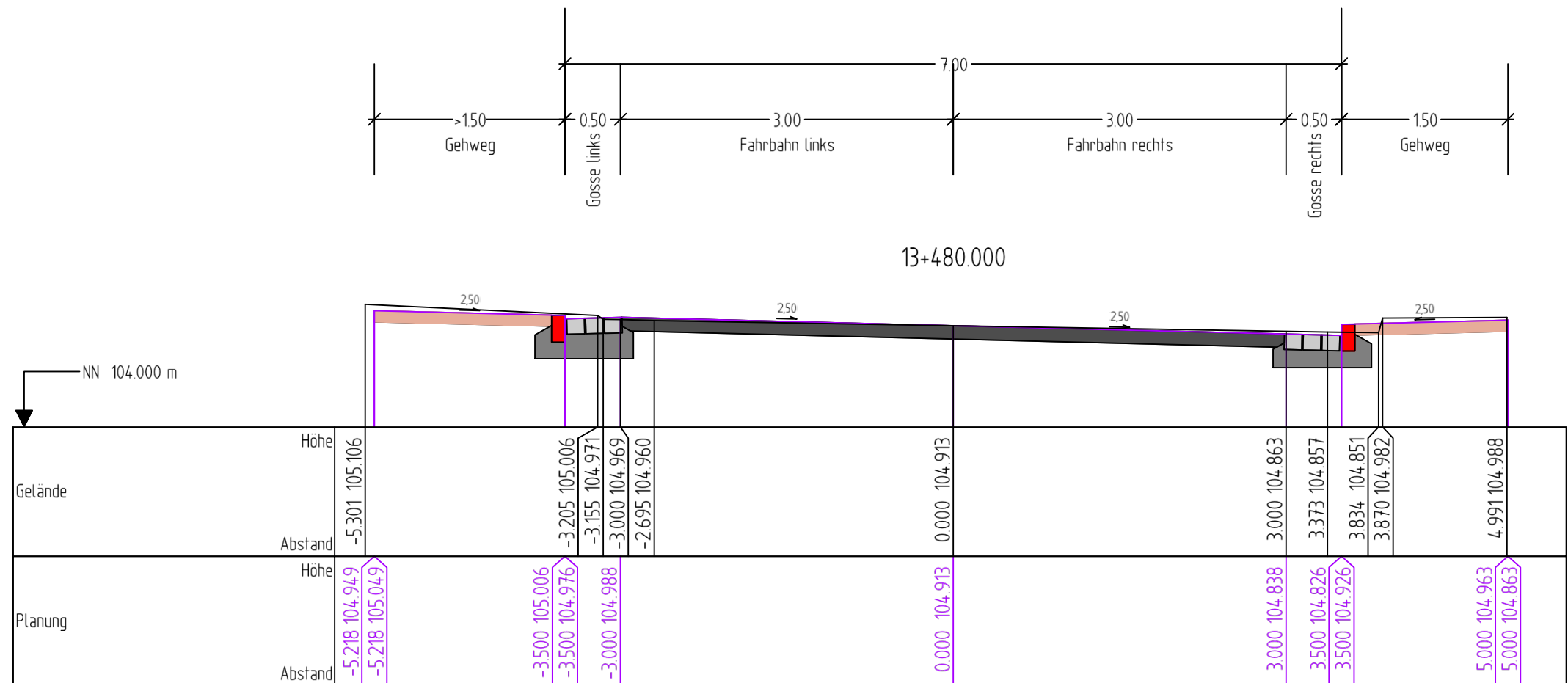
	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen	Unterlage / Blatt-Nr.:	5 / 1
Lageplan			
von Straße / Abschn.-Nr. / Station / Bau-km		Maßstab: 1 : 250	
bis Straße / Abschn.-Nr. / Station / Bau-km			
B244			
OD Querenhorst			
Aufgestellt:		Zur Ausführung genehmigt:	
Wolfenbüttel, den		Wolfenbüttel, den	
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
Geschäftsbereich Wolfenbüttel		Geschäftsbereich Wolfenbüttel	
im Auftrage :		im Auftrage :	

VORABZUG

Aufnahme: Oktober / 2020
System der Höhe: NN
System der Lage: UTM

Y 32633616.628
X 5800313.800

Y 32633718.259
X 5800162.216



3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Entwurfsbearbeitung: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel Sophienstraße 5 38304 Wolfenbüttel	Projekt-Nr.:		
		Datum	Zeichen
	bearbeitet:		
	gezeichnet:		
	geprüft:		

AUSFÜHRUNG

	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage / Blatt-Nr.:	14.1 / 1
von Straße / Abschn.-Nr. / Station / Bau-km bis Straße / Abschn.-Nr. / Station / Bau-km			Querschnitt Maßstab: 1 : 50	
B244 OD Querenhorst				
Aufgestellt: Wolfenbüttel, den Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel im Auftrage :		Zur Ausführung genehmigt: Wolfenbüttel, den Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel im Auftrage :		